

Vorlage für den Begleitausschuss EFRE/ESF+/JTF 2021 – 2027 zum Beschluss der Auswahlkriterien

Allgemeine Informationen (nicht Gegenstand des Beschlusses)

Förderprogramm	Investitionsförderprogramm Sachsen-Anhalt
Fonds	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
Finanzplanebene	11.09.0.
Richtlinienverantwortliches Ressort/Fachreferat	Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten des Landes Sachsen-Anhalt, Referat 21
Spezifisches Ziel	SZ iii: „Steigerung des nachhaltigen Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit von KMU sowie Schaffung von Arbeitsplätzen in KMU, unter anderem durch produktive Investitionen“
Beitrag zur Erreichung des spezifischen Zieles (Förderziel dieses Programmes)	Mit den Zuwendungen sollen Investitionsanreize gegeben werden, um die Innovationskraft, die Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit bestehender kleine und Kleinstunternehmen im Land Sachsen-Anhalt sowie deren Resilienz nachhaltig zu verbessern und Dauerarbeitsplätze zu sichern oder zu schaffen.
Fördergegenstand	Fördergegenstand sind Zuwendungen zur Finanzierung von Anschaffungen a) aktivierungsfähiger und betrieblich genutzter materieller Wirtschaftsgüter einschließlich geringwertiger Wirtschaftsgüter, die eine Sachgesamtheit bilden, b) immaterieller Wirtschaftsgüter, sofern sie als Anlagevermögen dienen sollen.
Bewilligende Stelle	<i>Investitionsbank Sachsen-Anhalt</i>
Art des Projektauswahlverfahrens	Direktes Antragsverfahren: Priorisierung der Mittelvergabe nach Reihenfolge des Ergebnisses der „Bewertung der Auswahlkriterien“ Die konkreten Fördervoraussetzungen werden in den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionsvorhaben kleiner und mittlerer Unternehmen in Betriebsstätten in Sachsen-Anhalt (KMU Investitionsförderprogramm Sachsen-Anhalt) festgelegt.
Antragsberechtigte/Begünstigte	KMU

Auswahlkriterien

Beschluss des vorläufigen Begleitausschusses vom 22.06.2022

Beschluss des Begleitausschusses vom 14.03.2023:

Auswahlkriterien	<p>a) Anzahl der durch das Investitionsvorhaben geschaffenen bzw. gesicherten Arbeitsplätze</p> <p>Schaffung von:</p> <table><tr><td>einem Arbeitsplatz</td><td>3 Punkte,</td></tr><tr><td>bis zu drei Arbeitsplätzen</td><td>5 Punkte,</td></tr><tr><td>mehr als drei Arbeitsplätzen</td><td>7 Punkte</td></tr></table> <p>Sofern es sich um eine Existenzgründung handelt: zusätzlich 1 Punkt Der Existenzgründer zählt bei der Ermittlung der geschaffenen Arbeitsplätze nicht.</p> <p>Sofern lediglich der Erhalt von Arbeitsplätzen erfolgt: 1 Punkt</p> <p>Die Löhne der im antragstellenden Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer liegen mindestens 20% über dem gesetzlichen Mindestlohn: zusätzlich 1 Punkt</p> <p>b) Produktivitätssteigerungen</p> <p>Das antragstellende Unternehmen beabsichtigt mit der Investition eine im Antrag zu plausibilisierende Produktivitätssteigerung nach dem Verhältnis Umsatz je Mitarbeiter auf Grundlage der Angaben zur Prüfung des KMU-Status nach der Empfehlung der Europäischen Kommission vom 06.05.2003, Amtsblatt der Europäischen Union L 124/36</p> <table><tr><td>um bis zu 10%</td><td>1 Punkt,</td></tr><tr><td>um mehr als 10% bis zu 20%</td><td>3 Punkte,</td></tr><tr><td>um mehr als 20%</td><td>5 Punkte</td></tr></table> <p>c) Ressourceneffizienz</p> <p>Das antragstellende Unternehmen beabsichtigt mit der Investition eine im Antrag zu plausibilisierende Reduzierung des Energieverbrauchs – 1 Punkt</p> <p>Das antragstellende Unternehmen beabsichtigt mit der Investition eine im Antrag zu plausibilisierende Wiederverwendung von eigenen Abfällen, eigener Abwärme und eigenem Abwasser im Unternehmen – 2 Punkte</p> <p>Der Reduzierung des Verbrauchs steht die Eigenenergieerzeugung für den betrieblichen Bedarf aus regenerativen Quellen gleich. Beabsichtigte Investitionen in die Eigenenergieerzeugung aus regenerativen Quellen – 3 Punkte</p>	einem Arbeitsplatz	3 Punkte,	bis zu drei Arbeitsplätzen	5 Punkte,	mehr als drei Arbeitsplätzen	7 Punkte	um bis zu 10%	1 Punkt,	um mehr als 10% bis zu 20%	3 Punkte,	um mehr als 20%	5 Punkte
einem Arbeitsplatz	3 Punkte,												
bis zu drei Arbeitsplätzen	5 Punkte,												
mehr als drei Arbeitsplätzen	7 Punkte												
um bis zu 10%	1 Punkt,												
um mehr als 10% bis zu 20%	3 Punkte,												
um mehr als 20%	5 Punkte												

<p>Bewertung der Auswahlkriterien</p>	<p>Bewertung erfolgt nach einer Plausibilitätsprüfung anhand der zuvor benannten Punkteskala für jedes Kriterium</p> <p>Nicht erfüllte Auswahlkriterien werden mit 0 Punkten gewertet. Übersteigen zu einem Zeitpunkt die beantragten Zuschüsse die zur Verfügung stehenden Mittel, werden in absteigender Reihenfolge nur die Investitionsvorhaben mit den höchsten Punktzahlen berücksichtigt. Bei einem Punktegleichstand, wird das Investitionsvorhaben, welches neue Arbeitsplätze und innerhalb dessen dasjenige, welches die meisten neuen Arbeitsplätze schafft vorrangig berücksichtigt. Wird ein ausgewähltes Investitionsvorhaben nicht realisiert, können solche mit geringerer Punktzahl nachrangig berücksichtigt werden (Warteliste).</p>
<p>für die Auswahl zuständige Stelle/Gremium</p>	<p>Bewilligungsstelle</p>